Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/8/4 LVwG-AV-117/001-2020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.08.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

04.08.2020

Norm

NAG 2005 §11
NAG 2005 §21a Abs1
NAG 2005 §46 Abs1 Z2
ASVG §293

Rechtssatz

Bei der Beurteilung, ob ausreichende Unterhaltsmittel für den zuziehenden Drittstaatsangehörigen vorliegen, ist das Einkommen des zusammenführenden Familienangehörigen iSd § 293 ASVG heranzuziehen.

Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Rot-Weiß-Rot-Karte-plus; Familienzusammenführung; Quotenplatz; Einkünfte; Einkommen; Sprachnachweis;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.117.001.2020

Zuletzt aktualisiert am

09.10.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at